

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend die

EUR 30.000.000 Anleihe 2021/2031

(ISIN DE000A3E5KJ6 / WKN A3E5KJ)

im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00,
eingeteilt in 300 unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen
im Nennbetrag von je EUR 100.000,00
(jeweils „**Schuldverschreibung**“ und zusammen
„**Schuldverschreibungen**“ oder „**Anleihe**“)

der **Deutsche Konsum REIT-AG** („**Emittentin**“)

innerhalb des Zeitraums

beginnend am Freitag, den 1. August 2025, um 00:00 Uhr (MESZ) und

endend am Dienstag, den 5. August 2025, um 24:00 Uhr (MESZ)

(„**Abstimmung ohne Versammlung**“)

STIMMABGABEFORMULAR

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Gläubiger der Anleihe („**Anleihegläubiger**“) berechtigt, der seine Inhaberschaft an Schuldverschreibungen zusammen mit der Stimmabgabe innerhalb des Abstimmungszeitraums beginnend am Freitag, den 1. August 2025, um 00:00 Uhr (MESZ), und endend am Dienstag, den 5. August 2025, um 24:00 Uhr (MESZ) („**Abstimmungszeitraum**“) nachweist. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs) gegenüber der Notarin Annette Röhder mit Amtssitz in Frankfurt am Main („**Abstimmungsleiterin**“) als Abstimmungsleiterin abgeben. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, **also zu früh oder zu spät**, der Abstimmungsleiterin **zugehen**, werden **nicht berücksichtigt**. Das ausgefüllte Stimmabgabeformular muss zusammen mit einem besonderen Nachweis mit Sperrvermerk übermittelt werden. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, per Fax oder per E-Mail an nachfolgende Adressen:

Notarin Annette Röhder

– Abstimmungsleiterin –

Stichwort „DKR-Abstimmung ohne Versammlung“

Clifford Chance Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

Junghofstraße 14

60311 Frankfurt am Main

Deutschland

Telefax: +49 6971994000

E-Mail: DKR-Anleihe@cliffordchance.com

Name, Vorname bzw. Firma des Anleihegläubigers

Anschrift des Anleihegläubigers

Nominalwert der vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen

Bitte geben Sie nachfolgend Ihre Stimme ab. Kreuzen Sie hierfür bitte das entsprechende Kästchen neben den Beschlussvorschlägen an.

Ihre Stimmabgabe bezieht sich auf die Beschlussvorschläge der Emittentin gemäß Abschnitten B.I. und B.II. der seit dem 17. Juli 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe der Emittentin.

Kreuzen Sie ein Kästchen neben den Beschlussvorschlägen der Emittentin an, stimmen Sie dem jeweiligen Beschlussvorschlag zu, lehnen ihn ab oder enthalten sich der Stimme. Es kann bei der Abstimmung über die jeweiligen Beschlussgegenstände jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Eine Doppel- oder Mehrfach-Markierung wird als ungültig gewertet. Nehmen Sie zu einem Beschlussgegenstand keine Stimmabgabe vor, zählt dies als Enthaltung.

| BESCHLUSSGEGENSTÄNDE | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltung |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <p>Beschlussvorschläge der Emittentin gemäß Abschnitten B.I. und B.II. der seit dem 17. Juli 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe:</p> <p>I. Änderung der Definition „KONTROLLWECHSEL“ in § 1 Abs. (3) der Anleihebedingungen</p> <p>Die Definition „Kontrollwechsel“ in § 1 Abs. (3) der Anleihebedingungen wird wie folgt geändert und neu gefasst:</p> <p><i>„KONTROLLWECHSEL“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:</i></p> <p><i>(i) die EMITTENTIN erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (mit Ausnahme der MS 1 alpha invest GmbH und/oder ihrer Tochtergesellschaften und sonstiger verbundenen Unternehmen, einschließlich der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer (direkt oder indirekt) von mehr als 30 % der unter normalen Umständen auf einer Hauptversammlung der EMITTENTIN ausübbaaren STIMMRECHTE der EMITTENTIN geworden ist; oder</i></p> <p><i>(ii) die Verschmelzung der EMITTENTIN mit einer oder auf eine dritte Person oder die Verschmelzung einer dritten Person mit oder auf die EMITTENTIN, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge die Inhaber von 100 % der STIMMRECHTE der EMITTENTIN wenigstens die Mehrheit der STIMMRECHTE an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten.</i></p> <p><i>Wenn ein KONTROLLWECHSEL eintritt, wird die EMITTENTIN, unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, dem SCHULDVERSCHREIBUNGSGLÄUBIGER Mitteilung vom KONTROLLWECHSEL gemäß § 11 machen, in der die Umstände des KONTROLLWECHSELS angegeben sind.“</i></p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

II. Änderung von § 6 Abs. (3) der Anleihebedingungen

§ 6 Abs. (3) der Anleihebedingungen wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„(3) **Begrenzung der Nettoschulden.** Die EMITTENTIN ist verpflichtet, während der Laufzeit der Anleihe, sicherzustellen, dass die Nettoschulden bezogen auf den beizulegenden Zeitwert des Immobilienvermögens der EMITTENTIN („**Beleihungswert**“) zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2025/2026, 55% nicht übersteigt.

Die Einhaltung des Beleihungswertes wird auf Grundlage des letzten geprüften Jahresabschlusses der EMITTENTIN nach IFRS auf der Grundlage einer entsprechenden schriftlichen Berechnung der EMITTENTIN jährlich überprüft. Die Berechnung ist von zur Vertretung der EMITTENTIN berechtigten Mitgliedern des Vorstands der EMITTENTIN zu unterzeichnen. Jeder SCHULDVERSCHREIBUNGSGLÄUBIGER kann die Übersendung der Berechnung der Finanzkennzahlen zusammen mit der Veröffentlichung des jeweiligen geprüften Jahresabschlusses der EMITTENTIN verlangen.

„**Nettoschulden**“ im Sinne dieser Regelung bezeichnet die Summe der langfristigen und kurzfristigen FINANZVERBINDLICHKEITEN abzüglich anderer langfristiger finanzieller Vermögenswerte, kurzfristiger Ausleihungen, Treuhandkonten und liquider Mittel.

„**Zeitwert des Immobilienvermögens**“ im Sinne dieser Regelung bezeichnet den jeweiligen Bilanzansatz der zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanzierten als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, Anzahlungen auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sowie zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

Wenn sich die gegenwärtig angewandten IFRS-Rechnungslegungsvorschriften ändern oder die EMITTENTIN (i) ihren Konsolidierungskreis ändert oder (ii) rechtlich verpflichtet ist oder von ihrem entsprechenden Wahlrecht Gebrauch macht, statt der bislang angewandten IFRS-Rechnungslegungsvorschriften andere Vorschriften anzuwenden, und infolgedessen die Ermittlung des Beleihungswertes unmöglich wird oder nicht mehr aussagekräftig erscheint, so ist die EMITTENTIN nach billigem Ermessen berechtigt, einen



Beleihungswert vorzuschlagen, der soweit möglich die wirtschaftliche Grundlage reflektiert, wie sie bei der bisherigen Festlegung des Beleihungswertes galt.

Die EMITTENTIN ist in jedem Fall zur Aufnahme zusätzlicher FINANZVERBINDLICHKEITEN berechtigt, mit denen sie die Forderungen der SCHULDVERSCHREIBUNGSGLÄUBIGER ganz oder teilweise befriedigen möchte (Umschuldungsfall).“

Ort / Datum

Unterschrift(en)

Name und Titel des Unterzeichners

Hinweise zum Datenschutz

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Stimmabgabe die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz („**SchVG**“)) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und SchVG) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von der Abstimmungsleiterin in unserem Auftrag empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.deutsche-konsum.de/datenschutzerklaerung>.